

Jura studieren

Konzentration auf das Wesentliche



Source: © Gerd Altmann / www.pixelio.de

Martin Engel, LMU München





Worum geht's?

- Fallbearbeitung
- Arbeitsorganisation
- Lernmethodik



Wie wird ein Gesetz gemacht?

- Der Gesetzgeber erkennt Regelungsbedarf, weil eine Reihe von Fällen sonst ungewollte Rechtsfolgen hätten (Einzelfallgesetze unzulässig!)
- **Beispiel:**
 - T hat sich einen Tempo Trax Gurkha gekauft, D stiehlt ihn, T möchte ihn zurückerhalten.
 - Oma O verliert ihre Geldbörse und begehrt sie vom Finder F zurück.
 - Sohn S schießt Vater V's Fußball auf Nachbars Grundstück, V möchte ihn zurückbekommen.
- **Lösung im Gesetz: § 985 BGB:** „Der Eigentümer kann von dem Besitzer die Herausgabe der Sache verlangen.“

Der Gesetzgeber abstrahiert und komprimiert so **viele** Fälle in **einer** Norm.



Wie wird ein Urteil gemacht?

- Der Richter muss gleichsam den Weg des Gesetzgebers **rückwärts gehen** und prüfen, ob ein konkreter Fall unter die abstrakte Norm des Gesetzgebers fällt
- Dazu muss der Richter den **Bedeutungsgehalt** der in Frage kommenden Vorschriften erschließen
→ Der Richter muss das Recht **auslegen**
- Dann prüft der Richter, ob der konkrete Fall auf den ermittelten **Bedeutungsgehalt der Norm passt**
→ Der Richter muss unter die (ausgelegte) Norm **subsumieren**

Der Richter wendet **abstrakte** Normen auf **konkrete** Fälle an.



Auslegungsmethoden

Friedrich Carl von Savigny, der Urheber des BGB, unterschied folgende Auslegungsmethoden:

- Die **grammatische** Auslegung fragt nach dem Gesetzeswortlaut
- Die **historische** Auslegung ermittelt, was der Gesetzgeber beim Erlass der Vorschrift im Sinn hatte (Gesetzgebungsmaterialien!)
- Die **teleologische** Auslegung nimmt Bezug auf den Sinn und Zweck des Gesetzes (τελος)
- Die **systematische** Auslegung untersucht die betroffene Norm als Teil der gesamten Rechtsordnung

Die Auslegung erschließt den Sinn eines Gesetzes.



Subsumtion

- Das Wort *Subsumtion* stammt aus dem Lateinischen:
 - **sub** = unter
 - **sumere** = nehmen, ordnen
 - Der Sachverhalt wird buchstäblich **unter das Gesetz geordnet**
- **Subsumtion** bedeutet also die Einordnung des konkreten Sachverhalts unter die abstrakten Begriffe des Gesetzes

Eigentümer	Besitzer	Kein Besitzrecht
Oma O ist Eigentümerin der Geldbörse.	Finder F ist Besitzer der Geldbörse von Oma O.	Aus dem bloßen Fund resultiert kein Besitzrecht für F.



Gutachtenstil

Vier Schritte:

- Obersatz: „Es könnte sein, dass...“
- Definition: „Dies setzt voraus, dass...“
- Subsumtion: „Im konkreten Fall...“
- Ergebnis: „Folglich...“

Wenn die sofortige Subsumtion schwer fällt, ist anknüpfend an der Definition eine **neue Viererstruktur** zu eröffnen.

Im **Gutachtenstil** folgt das Ergebnis der Begründung;
im **Urteilsstil** folgt die Begründung auf das Ergebnis;
der **Feststellungsstil** verzichtet auf eine Begründung.



Gliederung einer Arbeit

- Struktur, Struktur, Struktur: Viele Korrektoren bilden sich eine erste Meinung anhand des Aufbaus der Arbeit
- Wer A sagt, muss auch B sagen
- Dreier- oder Viererstrukturen haben sich bewährt
- **Meinungsstreitigkeiten** sind einfach zu lernen
 - Wenn ein Punkt im Sachverhalt ausführlich angesprochen ist, verbirgt sich dahinter häufig ein Meinungsstreit oder Problem
 - Argumente: Links, rechts, Mitte
 - Billigkeit ist ein schwaches Argument

Jede Schublade, die geöffnet wird,
muss auch wieder geschlossen werden.



Prüfungsreihenfolge für Ansprüche

- Vertrag, z.B. § 433 II BGB
- Vertragsähnlich, z.B. culpa in contrahendo, § 311 II BGB
- Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA), §§ 683 S. 1, 677 BGB
- Dingliche Ansprüche, z.B. § 985 BGB
- Delikt, z.B. § 823 I BGB
- Bereicherungsrecht, z.B. § 812 I 1 Alt. 1 BGB
- Angemaßte GoA, § 687 II BGB

Nicht jeder dieser Punkte muss in der Fallbearbeitung auftauchen, aber alle Punkte sollten gedanklich abgehakt werden.



Klausuren effektiv lösen

- Notizblätter im DIN-A5-Format verwenden, ca. 10-15 pro Fall, pro Problem ein Blatt (s. Andreas Wimmer, Klausurtipps)
- Steinbruch anlegen für Geistesblitze
- Skizze und Zeitstrahl erstellen
- Fallfrage genau lesen
- Echo-Prinzip: Jedes Sachverhaltsdetail hat seine Bedeutung
- Differenzieren, wo der Sachverhalt Differenzierung erlaubt
- Im Gesetz immer eine Norm weiterlesen

Klausuren gut schreiben ist auch eine Frage der Selbstorganisation.



Darstellung und Sprache

- Fokus neben den Inhalten vor allem auf Sprache und Struktur
- Ästhetisches Gefühl entwickeln, Schriftbild optimieren
- Bei der Niederschrift Leerzeilen frei lassen
- Pro Seite mindestens eine Überschrift
- Akkuratessse: Satz- bzw. alternativengenau zitieren
- Deutsche Sprache richtig verwenden, insb. Konjunktiv und Kommasetzung

Das Medium, mit dem sich der Korrektor beeindrucken lässt, ist die Sprache. Rechtliches Verständnis ist nahezu nutzlos ohne die Fähigkeit, die eigene Erkenntnis sprachlich zu vermitteln.



Juristisches Netzwerk

Schon eine private Lerngruppe gegründet?



Konzentration auf das Wesentliche

- <https://addons.mozilla.org/de/firefox/addon/leechblock/>
- Sichtschutz am Tisch (wie in US-amerikanischen Universitäts-Bibliotheken)
- Keine Zeit? → Keine Priorität!

Die Konzentration auf das Wesentliche
schafft Raum für das, was Freude macht.



Jura und praktisches Arbeiten

- Nebentätigkeiten
 - Universität (Studentische Mitarbeiter)
 - Kanzleien, siehe zur Vermittlung auch <http://www.talentrocket.de>
- Soziales, z.B.
 - <http://muenchen.rockyourlife.de/>
 - http://www.muenchen.unicef.de/hsg_muenchen.html
 - <http://www.weitblicker.org/Stadt/M%C3%BCnchen>
- Unternehmerisches, siehe http://www.zr9.jura.uni-muenchen.de/lehre/juristen_unternehmer/index.html

Nur wenige können zehn Stunden täglich Theorie lernen.



Jura und Interdisziplinarität

- Interdisziplinäre Forschung und Lehre gewinnen zunehmend an Bedeutung
- Das Ausbildungsprogramm der LMU umfasst eine Reihe von Ganztages- und Abendveranstaltungen zur interdisziplinären Weiterbildung
 - <http://www.kompetenzzentrumethik.uni-muenchen.de/index.html>
 - <http://www.c-v-m.org>
 - <http://www.entrepreneurship-center.uni-muenchen.de>
<http://www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/lehrangebote/ringvorlesung/index.html>

Der Blick über den Tellerrand ist ungewohnt, aber spannend.



Jura und Lesen

- Bloßes Lesen bringt wenig – besser und trotz größeren Zeitaufwands effizienter ist das **Durcharbeiten** von Literatur
- Welche Literatur?
 - **Lehrbücher** sind gute Bücher, sie bewegen sich freilich regelmäßig auf einem hohen Verständnisniveau, das man erst einmal erreichen muss
 - **Skripten** sind als Dunkelgrauliteratur nicht zitierfähig, aber häufig für einen ersten Blick in die Materie sehr gut geeignet
 - Zeitschriften, Kommentare oder Festschriften eignen sich für eine Vertiefung, **wenn** den Leser das Problem wirklich interessiert

Erste Lektüre für Juristen sollten immer die **Gesetze** sein.



Jura und Hören

- In Vor-Lesungen geht es zunächst ums **Zuhören**
 - Bloßes Zuhören genügt allerdings nicht zur Perpetuierung des Wissens → Stichpunktartig mitschreiben und daheim wiederholen!
 - Wem noch nicht einmal das Zuhören gelingt, der sucht sich besser andere Formen der Wissensvermittlung
- **Alternativen** und **Ergänzungen** zur klassischen Vorlesung:
 - Podcasts: <http://www.apple.com/de/education/itunes-u/>
 - youtube-Videos
 - Lernen an Fällen
 - Arbeitsgemeinschaften, Diskussion mit Kommilitonen

Auch klassische Lehrmethoden fruchten nur mit eigener Investition.



Jura und Studienplan

- Eigene Pläne sollten permanent hinterfragt werden:
 - Kann ich vom Standard-Studienplan abweichen und schneller studieren? Oder brauche ich mehr Zeit?
 - Sollte ich den Schwerpunktbereich hinter das erste Staatsexamen verschieben?
 - Arbeite ich auf dem richtigen Leistungslevel?
- Um das eigene Leistungslevel zu testen, lohnt es sich, frühzeitig **Examensklausuren** zu schreiben; dort bedeutet jeder zusätzliche Punkt einen großen Gewinn

Ein nicht eingehaltener Plan ist besser als gar kein Plan.



Effizienzgewinne durch Wiederholungszyklen

- Das A und O von effektivem Lernen ist die **Wiederholung** des bereits Gelernten
- Ein guter Wiederholungszyklus lautet:
 - Wiederholung am Abend desselben Tages
 - Wiederholung am nächsten Tag
 - Wiederholung in einer Woche
 - Wiederholung in einem halben Jahr
- Wiederholungen gehen schneller als das erstmalige Lernen („Weckruf“) und sie machen erneutes Lernen überflüssig
- Gesetze markieren, ggf. in unterschiedlichen Farben

Karteikarten sind wohl der beste komprimierte Wissensträger.



Feedback

- Diese Unterlagen werden fortwährend ergänzt; Tipps oder Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen
- E-Mail: martin.engel@jura.uni-muenchen.de



Literatur

- Alpmann Schmidt, Aufbauschemata Zivilrecht/ZPO, Strafrecht/StPO, Öffentliches Recht
- Wimmer, Klausurtipps für das Assessorexamen, 4. Auflage, München 2009
- Examinatorien:
 - www.tutorium-zr.jura.uni-muenchen.de
 - <http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungstraining/examenstraining/index.html>
- <http://www.welt.de/lifestyle/article3958663/Warum-sehen-Juristen-eigentlich-alle-gleich-aus.html>